wartenden Consulatsberichte vertrösten müssen. Der Vorgang in der Ottomanbank und die sofortige Freigabe der Rädelsführer in englische Hände ist allerdings auffällig, aber es ist zu bedenken, daß das Leben fast sämmtlicher europäischer Beamten der Bank auf dem Spiele stand und der Sultan darum nicht anders konnte, als die Hand voll in der Bank befindlicher Armenier freizugeben; er konnte es um so eher, als er wußte, daß für die verzweifelte und darum unbesonnene That der fünfundzwanzig tausend Andere mit dem Leben würden büßen müssen.

Auf **Zanzibar** ist, wie gemeldet, der Vetter des verstorbenen Sultans, Said bin Hamond, von den Engländern als Sultan ausgerufen worden, man hat also vorerst darauf verzichtet, die Insel als Kronco lonie zu erklären, einmal weil man fürchtete, durch die vollständige Aufhebung des Sultanats die Beziehungen der Araber zu Zanzibar zu lockern — der Einfluß der Sultane auf die Araber in Ostafrika ist den Engländern bisher sehr zu Statten gekommen —, sodann weil man Recriminationen Deutschlands voraussah, von dem man annahm, daß es sich seiner aus dem Institut der consularischen Gerichtsbarkeit hervorgehenden Rechte nicht so leicht begeben werde. Daß die deutsche Regierung nicht gewillt war, ein eigenmächtiges Vorgehen Englands zu dulden, geht aus der folgenden officiösen Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg." hervor:

In einem Theile der englischen Presse war die Rede davon, daß England die durch die Erhebung Said Khalid's geschaffene Lage benutzen und Zanzibar kurzweg zur Kronco lonie machen solle. Wir nehmen an, daß die englische Regierung solchen Vorschlägen durchaus fernsteht, wie ja auch daraus hervorzugehen scheint, daß England die Schutzherrschaft nicht aufgehoben, sondern einen neuen Sultan ausgerufen hat. Eine andere und insbesondere die von einigen englischen Blättern empfohlene Lösung war auch in der That nicht möglich, da die Lage in Zanzibar abhängig ist von dem im Jahre 1886 abgeschlossenen Vertrage, durch den Deutschland die englische Schutzherrschaft über Zanzibar anerkannt hat. Eine Aenderung dieses Verhältnisses würde aber nur auf demselben Wege möglich sein, auf dem es zu Stande gekommen ist, nämlich durch Verhandlung mit den vertragschließenden Parteien.

Wir sind der festen Zuversicht, daß der deutsche Antheil an diesen Verhandlungen, falls sie nöthig gewesen wären, in dem strictes Festhalten an dem status quo bestanden hätte; denn nach dem eminösen Zanzibar-Helgolandvertrag vom Jahre 1890 hat nachgerade Jedermann einsehen gelernt, was Deutschland damals preisgegeben hat. Es versteht sich danach heute ganz von selbst, daß wir das Wenige, was wir noch haben, uns nicht auch noch entwinden lassen und uns nicht allen Einflusses in Zanzibar begeben werden. Die „Tägl. Rundschau" hat vollkommen Recht, wenn sie schreibt:

Daß für uns zu einem kräftigen Veto (gegen kron-coloniale Gelüste Englands) genug Veranlassung vorliegen würde, zeigt ein Blick auf die Karte und in die ostafrikanische Handelsstatistik. Zunächst ist zu überhaupt und überall im dunkeln Erdtheil England der neidische und rücksichtslose Feind Deutschlands, wie andererseits Frankreich ebenso ungweifelhaft dort unser natürlicher Verbündeter ist und bleiben wird. Schon aus diesem Grunde ist es nationale Pflicht der Selbsterhaltung für uns, jeder weiteren Ausdehnung des englischen Gebiets in Afrika entgegenzutreten, wenn und wo wir es können. Bei Zanzibar kommt hinzu, daß die beiden Haupttheile des zanzibarischen Reiches, also die Inseln Zanzibar und Pemba, bekanntlich wie feindliche Posten unserer eigenen Colonie unmittelbar vorgelagert sind. Es ist mit Recht bei den colonialen Grenzfestsetzungen neuerdings stets der Begriff des zu einer Küste oder zu Inselhäfen gehörigen natürlichen geographischen Hinterlandes wesentlich betont worden; nun, wo liegt denn das geographische Hinterland, zu dem Zanzibar und Pemba gehören? Doch nur in unserer Colonie Deutsch-Ostafrika. Beide Inseln gehören wirthschaftsgeographisch und strategisch zu unserem Deutsch-Ostafrika, nicht zu Britisch-Ostafrika. Dementsprechend weisen auch die Ziffern der Handelsbewegung vollständig auf Deutsch-Ostafrika hin. Im Jahre 1894 liefen zusammen 245 Schiffe in Zanzibar ein, darunter nicht weniger als 132 unter deutscher Flagge und nur 56 unter englischer. Im gleichen Jahre betrug der Werth der Einfuhr und Ausfuhr im Handel mit Deutsch-Ostafrika 9 864 000 Rupien, im Handel mit Britisch-Ostafrika nur 1 832 000 Rupien. Können wir heute Zanzibar und Pemba auch nicht deutsch machen, so können wir doch wenigstens verhindern, daß die englische Schutzherrschaft sich in vollen englischen Besitz verwandle. Halten wir aber Zanzibar auch nur als halbselbstständigen Staat aufrecht, wie jetzt, so ist das keineswegs gering zu achten, sondern ein wesentlicher Gewinn für heute sowohl, wie vielleicht vor Allem für später. Und sollte wirklich irgend ein Grund für unsere Colonialdiplomaten vorliegen, Zanzibars vollständige Auffangung durch England zu dulden, so muß wenigstens erwartet werden, daß diese Duldung nicht ohne Gegenleistung von englischer Seite bleiben darf. In den drei anderen deutsch-afrikanischen Gebieten liegen Wünsche genug vor: Walfischbai, Zaïa, Voltagrenze — das sind Ausgleichsgegenstände, die wir nie aus den Augen verlieren dürfen. Hiermehr, hier wäre Gelegenheit, die trübe Aera der Colonialscandale einmal durch einen erfreulichen Erfolg abzulösen.

Was die Flucht Said Khalid's in das deutsche Consulat betrifft, so können wir gleichfalls mit Genugthuung constatiren, daß der Standpunct der deutschen Regierung ein vollständig correcter ist. In der bereits oben angeführten Berliner Zuschrift der „Köln. Ztg." heißt es in dieser Hinsicht:

Die Meldung, daß der Kronprätendent Said Khalid im deutschen Consulat Zuflucht gesucht hat, ist zutreffend. Nach den bestehenden Verträgen genießt das deutsche Consulat in Zanzibar das Recht der Exterritorialität, d. h., Said Khalid befindet sich jetzt genau in der Lage, als ob er sich auf deutschem Grund und Boden geflüchtet hätte. Sollte der nicht eben wahrscheinliche Fall eintreten, daß England seine Auslieferung beantragt, so würden die bestehenden internationalen Gesetze zur Geltung kommen, nach denen wohl wegen gemeiner, nicht aber wegen politischer Vergehen ausgeliefert werden kann. Wenn also das Vergehen Said Khalid's nur darin besteht, daß er als Kronprätendent aufgetreten ist, und wenn dementsprechend seine Handlungen politische oder von politischen Beweggründen beeinflußte waren, so kann selbstredend von einer Auslieferung keine Rede sein. England selbst ist in zahlreichen Fällen in die Lage gekommen, diesen Grundsatz anzuwenden und mit größtem Nachdruck zu vertreten.

Auf **Cuba** wird der Krieg von beiden Seiten mit einer Barbarei geführt, welche allen Grundsätzen der Cultur Hohn spricht. Den friedlichen Bevölkerungselementen der Insel, welche bislang von ihrer Hände Arbeit lebten, wird dies in Zukunft durch die draconischen Verfügungen des spanischen Generalissimus Weyler einerseits und den Terrorismus der Insurgenten andererseits unmöglich gemacht. Sie dürfen das Land nicht mehr cultiviren, wenn sie nicht wegen Vorschubleistung des Aufstandes dem Kriegsgericht des spanischen Höchstcommandirenden verfallen wollen, weil ihnen die Einheimsung ihrer Ernten von den Insurgenten nur unter der Bedingung einer vorgängigen Tributzahlung gestattet wird, deren Betrag dann wieder zur Beschaffung von Kriegsbedarf Verwendung findet. Zahlen sie aber keinen Tribut, so werden ihre Pflanzungen von den Insurgenten verwüstet. So bleibt den subsistenzlos gemachten Pflanzern nichts übrig, als selbst sich dem Aufstande anzuschließen. Die Folgen dieser Zwangslage brauchen kaum näher entwickelt zu werden. Sie laufen auf den absoluten dauernden wirthschaftlichen Ruin Cubas hinaus. Wer auch schließlich siege, Spanien oder der Aufstand, dem Sieger wird als Preis nur eine Wüstenei zufallen, deren Umwandlung in blühende Fluren die Arbeit mehr als einer Generation in Anspruch nehmen dürfte. Schon jetzt nimmt Mangel und Elend erschreckende Dimensionen an und bereitet den Nährboden für künftige Epidemien, neben denen die jetzigen Verluste durch Gelbes Fieber und Dysenterie noch harmlos erscheinen. Die Pflanzungen, sich selbst überlassen, müssen sich allmählich mit Busch und Wald bedecken, wenn nicht bei Zeiten menschliche Hand sie aufs Neue in Cultur nimmt. Der Brigantaggio wird, auch nach entschiedenem Ausgange des Bürgerkrieges, bis auf Weiteres eine Landplage bleiben, wie es in Süditalien so lange Jahre nach dem Zusammenbruch des neapolitanischen Königthums der Fall gewesen. Aber selbst Briganten können auf die Länge der Zeit nicht von der Luft leben, und wenn es auf dem flachen Lande nichts mehr zu plündern und zu brandschatzen giebt, werden die Städte an die Reihe kommen. Es ist, wie man sieht, eine tiefdunkle Zukunft, die der Perle der Antillen bevorsteht, und es mögen Jahrzehnte vergehen, ehe Cuba die Wunden, die ihm der jetzige Aufstand schlägt, auch nur einigermaßen verschmerzt haben wird.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 28. August. Professor D. von Nathusius erklärt in der „Kreuzzeitung":

„In Sachen der „Allgemeinen conservativen Monatsschrift" sind so mancherlei Anfragen, Bestellungen und Anerbietungen an mich gelangt, daß ich mich veranlaßt sehe, öffentlich darauf hinzuweisen, daß dieselben an eine falsche Adresse gerichtet sind. Nachdem ich die Zeitschrift 1879 begründet hatte und einige Jahre ihr Herausgeber, Verleger und Redacteur gewesen war, übergab ich 1881 den Verlag an die Hinrichs'sche Buchhandlung, die Redaction an Herrn von Oertzen, den ich auch als Herausgeber zeichnen ließ. Um ihn dem Verleger gegenüber freier zu stellen, überließ ich ihm nach einigen Jahren auch das Eigenthumsrecht. Dasselbe gelangte bei späteren Abmachungen in die Hände der Verlagsbuchhandlung von G. Böhme, deren Rechtsnachfolger der Verlagsbuchhändler Herr E. Ungleich in Leipzig ist. Ich selbst habe seit 1888 nur auf Wunsch meines Freundes Oertzen als Mitherausgeber fungirt. Nachdem Herr v. Oertzen aus der conservativen Partei ausgetreten war, mußte ich, trotz der bleibenden persönlichen Freundschaft, auf eine gemeinsame Arbeit, die das politische Gebiet nicht unberührt läßt, verzichten. Inzwischen hat der Herr Buchhändler Ungleich Herrn v. Oertzen veranlaßt, von der Redaction zurückzutreten. Ich scheine aber gleichzeitig meines Postens als Herausgeber entsetzt zu sein; denn man hat mir über die weiteren Pläne wohl Andeutungen gemacht, mich aber in dieselben nicht eingeweiht, so daß ich die Aufforderung zur vorläufigen weiteren Mitarbeit ablehnen mußte. Aus der auch durch die Zeitungen bekannt gewordenen Sachlage, daß der Berather Herrn Ungleich's Herr Dr. Oertel in Berlin ist, ist zu entnehmen, daß eine Fortführung in conservativem Sinne geplant ist. Ich wünsche von Herzen, daß dieselbe gelingt. Aber die Annahme, daß ich auf das buchhändlerische Unternehmen des Herrn Ungleich Einfluß habe oder für den weiteren Verlauf verantwortlich sei, beruht auf einem Irrthum. Ich muß die Betreffenden bitten, sich an einen der genannten Herren zu wenden."

* **Berlin**, 28. August. In der neuesten Nummer der Fachzeitschrift „Das Gewerbegericht", Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, erörtert Stadtrath Dr. Flesch-Frankfurt a. M. die Einwirkung der Innungsnovelle auf die Gewerbegerichte und kommt zu dem Schluß, daß die Thätigkeit der Gewerbegerichte durch die Novelle ernstlich gefährdet wird, da das Bestehen der Gewerbegerichte künftig von dem Ermessen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden abhängig ist. Alle Innungen sind nämlich befugt, Schiedsgerichte zu errichten, die berufen sind, die jetzt den Gewerbegerichten unterliegenden Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern zu entscheiden. Allerdings bedürfen ihre Beschlüsse der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden; Dr. Flesch nimmt aber als wahrscheinlich an, daß die Verwaltungsbehörden den Innungen ein ziemlich großes Zutrauen schenken werden, und folgert nun u. A.:

„Es sind alsdann die Gewerbegerichte für alle in ihrem Bezirk liegenden Innungen außer Thätigkeit gesetzt, und es verbleiben ihnen nur noch die Streitigkeiten in der Großindustrie. Damit entfällt das Interesse aller in den Innungsgewerben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber an ihrem Bestand, die Wahlbetheiligung wird viel geringer und die Zusammensetzung einseitiger, namentlich auf Seite der Arbeitgeber. Wenn bereits jetzt seitens der Verwaltungsbehörden nicht immer der genügende Werth auf die Heranziehung von Gutachten der Gewerbegerichte gelegt wird, so wird diese Geringschätzung künftig einen weit größeren Schein von Berechtigung haben, als bisher. Die Rechtsprechung der Innungen aber enthält weder diejenigen Garantien der Unparteilichkeit, noch die Sicherung der Schnelligkeit der Entscheidung, welche die Gewerbegerichte bieten. Die Interessenvertretung durch die Handwerkerkammern stellt eben nur eine Vertretung der Interessen der Arbeitgeber dar. Der Gesellenausschuß, der lediglich Einspruch gegen Beschlüsse der Innungsversammlung erheben und dadurch die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeiführen kann, ersetzt nicht die freie Mitwirkung der Arbeiter bei den Gutachten der Gewerbegerichte. Ist aber anzunehmen, daß die Gewerbegerichte, deren Functionen in der Rechtsprechung und in der Erstattung von Gutachten 2c. derart beschränkt sind, künftig noch die Autorität haben werden, als Einigungsamt einzutreten?"

— Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe trifft schon am 2. September in Breslau ein. Auch der Staatssecretair des Auswärtigen Amtes Frhr. von Marschall wird sich nach Breslau begeben.

— Im Auftrage von 1400 deutschen Gläubigern Griechenlands hat der Ausschuß der „Freien Vereinigung der Inhaber griechischer Werthpapiere" ein Immediatgesuch an den Kaiser gerichtet und um Hilfe für die geschädigten deutschen Gläubiger Griechenlands gebeten. Das Gesuch wurde am Donnerstag von dem Vorsitzenden Dr. Auschat im Neuen Palais persönlich abgegeben.

— Die Gewerberäthe haben ihre Aufmerksamkeit bekanntlich auch auf die in ihrem Aufsichtsbezirk hervortretende Arbeitslosigkeit zu lenken. Es ist nun nicht ohne Interesse, festzustellen, daß die Jahresberichte der preußischen Gewerberäthe für 1895 ganz übereinstimmend melden, die Arbeitslosigkeit habe in dem verflossenen Jahre einen weit geringeren Umfang gehabt als in früheren Jahren. Verschiedene Gewerberäthe, so die von Oppeln, Liegnitz und Potsdam, constatiren ausdrücklich, daß nicht nur keine Arbeitslosigkeit, sondern eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitern und zum Theil sogar Arbeitermangel vorhanden gewesen sei. Der Gewerberath für Schleswig führt diesen Umstand für seinen Bezirk auf „das weitere Aufblühen der Lederindustrie und die nachlassende Geschäftslauheit in der Cement-, Textil- und Eisenindustrie" zurück. Klage geführt wird aber von fast allen Gewerberäthen über die geringen Leistungen der communalen Arbeitsnachweise.

— Es sollen der „Voss. Ztg." zufolge in nächster Zeit von verschiedenen Unternehmern Betriebswerkstätten größeren Stils für Confectionsarbeiter eingerichtet und Versuche mit dem sogenannten amerikanischen System gemacht werden. Dabei sollen in eigenen Werkstätten vereinigte, unter kauf- und fachmännischer Leitung stehende Arbeitergruppen die Ausführung großer geschlossener Aufträge zu übernehmen.

— Eine Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Befehle eines militairischen Vorgesetzten zog sich der Bierkutscher Neugebauer zu. Der Angeklagte hatte in der Cantine des Eisenbahn-Regiments Bier abzuliefern und fuhr an dem Exercirplatze vorüber, wo eine Compagnie unter dem Befehle des Lieutenants Malbrandt exercirte. In lautem Tone ließ der Kutscher Commandorufe ertönen, welche die Aufmerksamkeit der Mannschaften auf ihn lenkten. Zwecks Feststellung seiner Personalien ließ der diensthabende Officier den Ruhestörer arretiren. Die Anklagebehörde sah in dem Verhalten des Kutschers ein Vergehen gegen § 112 St. G. B., weshalb Staatsanwalt Dr. Kleine eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten beantragte. Neugebauer bestritt, die Redensarten in dem Sinne gethan zu haben, daß er die Soldaten aufreizen wollte, sondern behauptete, die Rufe hätten seinem Pferde gegolten. Die erste Ferienstrafkammer des Landgerichts I. unter Vorsitz des Landgerichtsrathes Dr. Fritzsche nahm, wie die „Post" berichtet, an, daß der Angeklagte nicht die ernste Absicht gehabt hätte, die Mannschaften zum Ungehorsam aufzureizen, sondern nur einen dummen Witz machen wollte, weshalb wegen groben Unfugs auf eine Haftstrafe von 14 Tagen erkannt wurde.

— Im Monat Juli wurden in Berlin 200 Proben von Nahrungs- und Genußmitteln amtlich untersucht und 27 davon beanstandet, worunter 2 von Milch, 8 von Butter, 4 von Kaffeesurrogaten, je 2 von Pfeffergurken und denaturirtem Branntwein, je 3 von Selterswasser und Medicinal-Ungarweinen, je 1 von Citronensaft, Mehl und Thee. Zur Frage der Butterverfälschung ist hervorzuheben, daß zur Zeit namentlich aus Oesterreich eine als Schweinemargarine bezeichnete Waare in den Handel kommt, welche nichts Anderes als gelblich gefärbtes Oleomargarin ist, ohne mit Rahm oder Milch verarbeitet zu sein, was bei der Margarine erforderlich ist. Diese Waare ist nicht direct als Essett verwendbar, sondern kann nur als Backfett und als Verfälschungsmittel für Butter tauglich sein.

— Der antisemitische Abgeordnete Pfarrer Jskraut ist, wie die deutschsociale „Hannov. Post" berichtet, von Mitgliedern der kirchlichen Gemeindevertretung der Sophiengemeinde zu Berlin aufgefordert worden, sich für die demnächst zu besetzende dritte Pfarrstelle dieser Gemeinde zur Wahl zu stellen. Jskraut habe dieser Aufforderung Folge gegeben und werde am 6. September im Vormittagsgottesdienst eine Probepredigt in der genannten Kirche halten.

— Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und der Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha sind hier eingetroffen.

— Der Staatssecretair des Reichs-Justizamts Dr. Nieberding ist hier angekommen, der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths Wirkliche Geheime Rath Barkhausen ist auf Urlaub gereist.

* **Colberg**, 27. August. Ueber ein neues Beispiel von polnischer Ueberhebung und deutscher Langmuth wird dem „Berl. N. N." von hier Folgendes geschrieben: Im hiesigen Seebad spielte am 21. d. M. die deutsche Curcapelle zwei Mal die polnische Hymne; einmal als Theil eines Potpourris, das zweite Mal als besondere Einlage auf Wunsch der polnischen Curgäste. Erwähnenswerth ist vielleicht noch, daß der rücksichtsvolle Capellmeister auch auf seinem Programm die polnischen Musikstücke in polnischer Sprache aufführte. Man braucht nicht Polenfresser zu sein, um an solchen Dingen berechtigten Anstoß zu nehmen. Wie würde es wohl einem deutschen Capellmeister ergehen, der es wagte, etwa in Krakau auch nur einmal „Deutschland über Alles" zu spielen?

L. **Posen**, 28. August. (Privattelegramm.) Der Kriegsminister fragte an, ob der Posener Magistrat eventuell bereit sei, das Terrain der gegenwärtigen inneren Befestigungen gegen eine Entschädigung von mehreren Millionen Mark zu übernehmen. (Wiederh.)

* **Aachenow**, 28. August. Heute Abend ist der Generalarzt a. D. Dr. Koethe, früher Regimentsarzt des 7. Husaren-Regiments, hier gestorben.

-*- **Halle a. S.**, 28. August. Die Petition der hiesigen Eisenbahnarbeiter in der bekannten Frage der Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit (Bezahlung der Ueberstunden) hat nahezu 800 Unterschriften erhalten. Herr Präsident Seydel von der hiesigen Eisenbahndirection hat die Petition entgegenzunehmen und den Petenten zugesagt, die Sache zu prüfen und den Wünschen derselben nach Möglichkeit zu entsprechen. In der Bürgerschaft ist man über dieses Vorgehen des Präsidenten erfreut, man ist hier allgemein der Meinung, daß die Wünsche der Petenten berechtigt sind. Den Socialdemokraten paßt ja diese Wendung der Sache nicht, denn sie hätten es lieber gesehen, es wäre zum Bruch gekommen; auch war ihnen die Bekundung patriotischer Gesinnung in der großen öffentlichen Versammlung der Bahnarbeiter nicht genehm.

* **Karlsruhe**, 28. August. Der Großherzog hat, der „Karlsruher Zeitung" zufolge, eine große Anzahl von Ordensauszeichnungen an russische Würdenträger und Officiere verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Zar in Wien.

* **Wien**, 28. August. Die russische Kaiserin empfing nach ihrer Rückkehr aus dem Museum in der Hofburg den Besuch der Erzherzogin Maria Josefa und fuhr um 3 Uhr Nachmittags mit der Kronprinzessinwittwe Stefanie in offener Hofequipage nach dem Lainzer Schloß. Auf dem ganzen Wege waren die Häuser geschmückt, das zahlreiche Publicum begrüßte die Kaiserin herzlich, wofür sie mit Kopfnicken dankte. Im Schloß hatten sich die beiden Kaiser nach der Pürsch eingefunden. Das Schloß war anläßlich der Ankunft der russischen Majestäten herrlich geschmückt; der Marmorsaal und die Terrasse vor demselben waren in einen Blumenhain verwandelt. Das Diner fand um 4 Uhr im Familienkreise statt. Außer den österreichischen und russischen Majestäten nahmen daran Theil die Erzherzoginnen Stefanie, Maria Josefa und Isabella, die Erzherzoge Franz Ferdinand, Otto, Ludwig Victor, Josef Ferdinand, Friedrich, Eugen und Josef August. Während des Diners concertirte das Jägercorps. — Vormittags ½12 Uhr stattete Kaiser Franz Josef dem Fürsten Lobanow einen Besuch ab und verweilte 20 Minuten bei ihm. Um ½1 Uhr erschien Graf Goluchowski beim Fürsten Lobanow zu einem längeren Besuch. — Die Abreise der russischen Majestäten erfolgt morgen Vormittag 11 Uhr; auf besonderen Wunsch des Zaren unterbleibt eine officielle Verabschiedung. — Um 4 Uhr Nachmittags fand in der Hofburg Marschalltafel statt, an welcher Graf Woronzow-Daschkow, Generaladjutant Richter und das übrige Gefolge, die zum Ehrendienst bei den russischen

---

verdanke; ich werde ihn in Ehren halten und zu Ehren bringen. Aber es ist möglich, daß ich auch meine Ansprüche auf meinen wahren Namen noch beweisen kann und dann würde auch die Dunkelheit meiner Geburt verschwinden und ich demselben Geschlecht angehören, wie Sie und Erna."

Der Freiherr lachte höhnisch auf. „Ja, Sie haben mir eine märchenhafte Geschichte erzählt, die aber höchstens die Illegitimität Ihrer Herkunft feststellte, denn Sie werden mir zugeben, daß der gänzliche Mangel aller Documente, zumal eines Tranzengnisses, hier maßgebend ist."

„Meine Hoffnung, dies endlich aufzufinden, steht unerschütterlich fest, und ich werde in meinen Bemühungen nicht eher ruhen, als bis ich dies Ziel erreicht habe", entgegnete der Arzt. „Die Achtung vor dem Andenken Ihres verstorbenen Vetters sollte Sie, Herr Baron, auch ohne diese Beweise moralisch überzeugen, daß es sich um eine giltige Ehe, nicht um ein unlauteres Verhältniß handelt."

„Da trauen Sie mir doch mehr Uneigennützigkeit zu, als ich besitze, Herr Doctor", erwiderte der Freiherr. „Vielleicht ist es Ihnen nicht klar, welche Zumuthung Sie an mich stellen. Entspricht Ihre Behauptung der Wahrheit, so sind Sie der einzig berechtigte Erbe von Wildburg, und es bliebe mir nur übrig, Alles, was ich besitze, in Ihre Hände zu überliefern. Daß Sie den Versuch wagen, auf solche Weise Namen und Vermögen zu erlangen, beweist mir viel für Ihre Kühnheit, aber auch weiter nichts, und vorläufig erscheint mir die ganze Geschichte, mit der Sie mich soeben unterhielten, nur als eine Frucht Ihrer Phantasie."

Der Arzt wollte im höchsten Zorn auffahren, ein Blick auf Erna gab ihm die mühsam behauptete Selbstbeherrschung zurück. „Es ist genug, Herr Baron", sagte er mit Ruhe, „wir werden auf unser heutiges Gespräch zurückkommen; denn in mir lebt die feste Ueberzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache, die endlich den Sieg erringen muß. An alle Consequenzen hatte ich bisher nicht gedacht; mir hätte es genügt, für die Ehre meiner Eltern einzutreten. Wir stehen uns jetzt als Gegner gegenüber, und ich werde Ihr Haus nicht wieder betreten."

„Aber ich stehe an Deiner Seite, und was wir uns gelobt, das darf nicht gebrochen werden", rief Erna aus, die Hand des Geliebten erfassend.

„Niemals, und wenn ich mein Ziel erreicht habe, dann bane ich auf die Erfüllung Deines Wortes, meine Erna", sagte der Arzt.

„Du vergißt, daß ich das Familienhaupt bin", rief der Freiherr aus, „und als solches verbiete ich Dir jeden Gedanken an eine Verbindung, die Deiner selbst und Deiner Familie unwürdig ist."

Das junge Mädchen richtete sich stolz auf. „Ich erkenne nur die Macht der Liebe, und ich bin stolz, daß mich ein solcher Mann seiner werth hält. Wenn er mich ruft, so folge ich ihm und müßte ich, wenn auch mit bitterem Schmerz, auf Alles verzichten, was mir bisher lieb war."

„Dank, heißen Dank, meine geliebte Erna", rief Doctor Blanden aus.

„Thörichte Romantik eines irregeleiteten Mädchens!" sagte der Freiherr verächtlich. „Du wirst Dich auf Dich selbst besinnen lernen. Für jetzt, wo Du unter meinem Dache lebst, und unter meinem Schutze stehst, verbiete ich Dir jeden Verkehr mit diesem Herrn, oder jedes Band zwischen uns ist zerschnitten. Du verläßt mein Haus und bist mir und den Meinen von nun an eine Fremde."

„Und der Vater?" fragte Erna mit bebender Stimme.

„Der bleibt natürlich in meiner Obhut, Du scheidest Dich auch von ihm", sagte der Freiherr hart.

„Erbarme Dich, Albrecht, das kann ich nicht, ich würde nie ruhig und zufrieden sein können, verließe ich den Vater in seinen letzten Lebensstunden", flehte Erna.

Der Freiherr wandte sich ab und würdigte sie keiner Antwort. Sie wollte sich seiner Hand bemächtigen, doch er entzog ihr dieselbe. Da zog sie der junge Arzt an sich und schloß sie einen Augenblick in seine Arme, gab sie aber sogleich wieder frei.

„Wir müssen uns trennen, meine geliebte Erna", sagte er sanft, aber fest, „jedem von uns liegt die Erfüllung einer Aufgabe ob. Ich werde für meine todten Eltern kämpfen, bis ich jeden Makel an ihr Andenken beseitigt. Du führe Deine treue Pflege aus, bis sich die müden Augen Deines Vaters schließen. Unsere Liebe ist fest und unerschütterlich, keins von uns zweifelt am andern, und so werden wir weder Zeit noch Hindernisse fürchten. Lebewohl."

Er küßte sie und verließ mit kühler Verbeugung gegen den Freiherrn, der mit verschränkten Armen am Fenster stand und mit kalter Strenge auf die Liebenden blickte, das Gemach.

„Ein ganz passender Abgang des Helden", unterbrach Albrecht jetzt mit schneidendem Hohn die Stille, in der man nur Erna's leises Weinen hörte. „Ich beklage doppelt, daß Du Dich verirrtest, wenn ein solcher Mensch der Gegenstand Deiner Neigung war. Deine einzige Entschuldigung bleibt, daß Du getäuscht wurdest, wie ich ja selbst ihm gegenüber verblendet war. Wir werden auf diese peinliche Erörterung nicht wieder zurückkommen; ich erwarte, daß Du jetzt, wo Du von seinem unheilvollen persönlichen Einflusse befreit bist, Dich auf Dich selbst besinnen wirst. Melanie und ich, wir sind wohl nicht frei von Tadel, daß wir Dir und ihm zu sehr vertrauten oder vielmehr zu hoch von Dir dachten, um irgend eine Vorsicht zu gebrauchen. Wir müssen unsere Pflicht besser erfüllen."

Allmählich hatte der Freiherr alle Schärfe verloren und sprach zu seiner Schwester wie zu einem geliebten Kinde, das ohne Schuld ein Unrecht begangen hat. Sie suchte sich vergebens gegen diesen überlegenen Ton zu wehren, er beachtete kaum ihre Worte und bezeugte ihr eine mitleidige Zärtlichkeit, die sie vergebens zurückwies. Damit erreichte er seinen Zweck, sie verstummte und unterließ jede weitere Erklärung. Auch bei Melanie fand sie weder Theilnahme, noch Vorwürfe, nur sanfte Liebkosungen.

„Albrecht hat recht, ich hätte Dir eine bessere Stütze sein sollen, meine Kleine", sagte sie, „wenn Du auch Erna von Wildburg bist, so bleibst Du doch ein junges Mädchen, das sich dem Zauber einer gewinnenden Persönlichkeit nicht genügend zu entziehen wußte. Hätte ich mehr auf Dich geachtet, so wäre Dir mancher Kampf erspart geblieben. Aber wenn eine edle Natur auch einmal in die Irre geht, so findet sie sich doch wieder zurecht, und wir sind Alle dem Irrthum unterworfen. Später wirst Du selbst kaum begreifen, wie so etwas möglich war."

„Sprich nicht in dieser Weise, Melanie", rief Erna aus, „es handelt sich nicht um eine flüchtige Neigung, sondern ich bin mit Doctor Blanden verlobt, ich bin mündig und frei, und sobald der Augenblick herannaht, folge ich ihm als seine Gattin in sein Haus."

„Noch denkst Du so, meine liebe Erna", sagte Melanie, ohne Widerspruch zu versuchen, „zum Glück für Euch Beide ist dieser jetzt ersehnte Zeitpunct noch nicht da, und Du wirst einsehen lernen, daß eine Uebereilung keine bindende Macht ausüben darf."

So tief Melanie's Zweifel an die Zukunft ihrer Liebe auch Erna kränkte, so vermochte sie ihr doch nicht zu zürnen; die traurigen Augen, das müde Lächeln, die matte Stimme, Alles sprach davon, daß sie litt.

Melanie war aufrichtig davon überzeugt, daß in der Verbindung Erna's mit Doctor Blanden kein Heil für diese lag, außerdem wußte sie, wie sehr ihr Gatte dagegen war, und so sah sie in dieser Neigung, die bekämpft und unterdrückt werden mußte, nur eine Vermehrung des Leides, das auf ihr lastete, denn sie hatte Erna sehr lieb, und sie empfand lebhaft jeden Schmerz, der diese betrübte.

Vierzehntes Capitel.

Herr von Stadler wußte es mit großer Geschicklichkeit so einzurichten, daß er trotz seiner häufigen Besuche im Hause des Freiherrn von Wildburg der Kinderfrau fast nie begegnete, und wenn es doch geschah, so konnte er kaum verbergen, wie peinlich ihm dies war. Die alte Frau hatte sich ihm nicht wieder genähert, aber ihr Erblassen und das Zittern, das sie ergriff, sobald sie ihn erblickte, gab Zeugniß davon, wie sehr sie sein Anblick erregte. Er mochte sich wohl bei dem Freiherrn beklagt haben, denn dieser schlug seiner Gemahlin vor, Frau Brandt aus dem Hause zu entfernen; sie scheine offenbar an einer fixen Idee hinsichtlich Stadler's zu leiden, und einer solchen nicht ganz normalen Person dürfte man doch die Kinder nicht anvertrauen.

Melanie wies diese Ansicht mit großer Bestimmtheit zurück und erklärte, sie werde sich gewiß nicht von der zuverlässigen Frau trennen, nur um Stadler's willen. Diese Einbildung sei ja sonderbar, aber wenn dem bewußten Herrn das Haus dadurch verleidet würde, so bedaure sie dies durchaus nicht.

Der Freiherr schwieg und drang nicht weiter in sie. Herr von Stadler ließ sich auch durch diese Sache nicht von seinen häufigen Besuchen abhalten. Zu jeder Stunde des Tages trat er bei dem Freiherrn ein und benahm sich bei ihm, als fühle er sich vollständig zu Hause, während er in den Gemächern der Damen sich doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Die Baronin ertrug seine Gegenwart täglich schwerer; sie übersah ihn mit beleidigender Kälte, wenn es irgend möglich war, und befand sie sich bei ihrem Gemahl, so war der Eintritt des verhaßten Menschen für sie stets das Zeichen, sich zurückzuziehen, ohne ihm mehr als einen stummen Gruß zu gönnen.

(Fortsetzung folgt.)